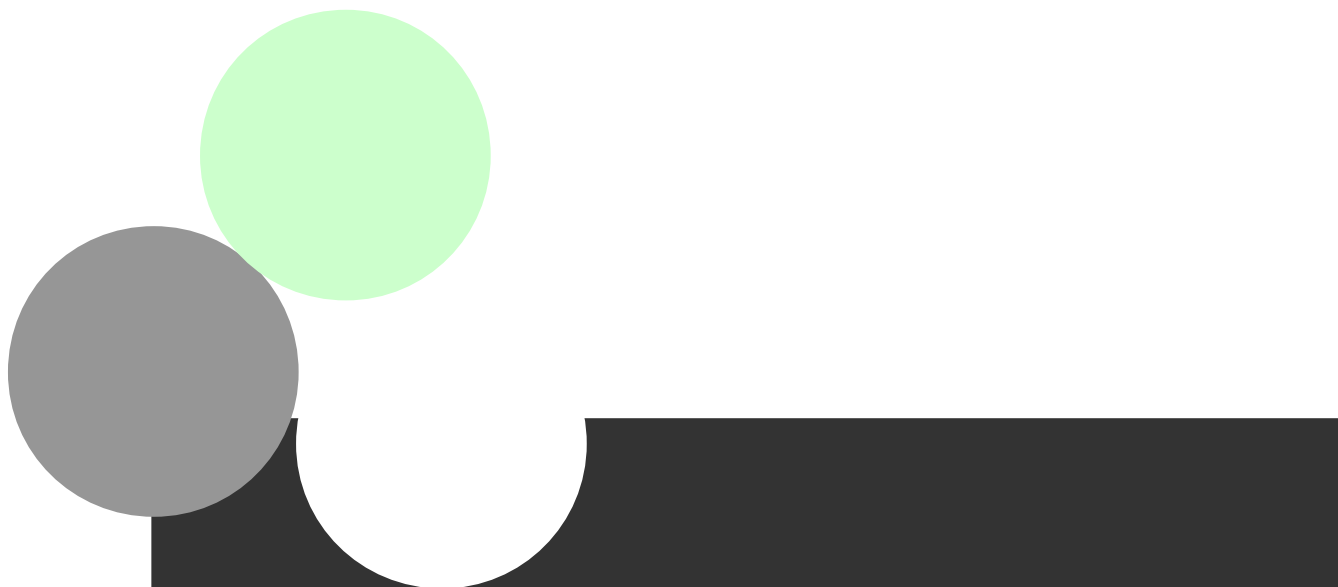


# Leitbild und Grundlagenbericht

zur Familienpolitik der  
Kantone Obwalden und Nidwalden



# Familienleitbild

## PRÄAMBEL

Die Kantone Obwalden und Nidwalden betrachten die Familienpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik und anerkennen den Wert und die Leistungen der Familie. Sie wissen, dass Menschen durch das Generationen übergreifende Zusammenleben wichtige Kernkompetenzen erlernen, die grundlegend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind.

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schaffen die für die Entfaltung jedes Familienmitglieds notwendigen Rahmenbedingungen.

## LEBENSRAUM

Familien brauchen öffentliche Begegnungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiräume, die jeder Alterskategorie zur Verfügung stehen.

Wohnquartiere müssen als familienfreundlicher Lebensraum erhalten bleiben und geplant werden. Insbesondere muss genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen.

Der öffentliche Verkehr hat erste Priorität. Die verkehrstechnische Planung und Gestaltung sowie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien.

## FINANZEN

Die wirtschaftliche Situation von finanziell schlecht gestellten Familien wird gezielt verbessert.

## KINDERBETREUUNG, ERZIEHUNG, BERATUNG

Eltern leisten anspruchsvolle Erziehungsarbeit. Sie werden dabei durch bedarfsgerechte und familienergänzende Einrichtungen der Kinderbetreuung und Beratung unterstützt.

## SCHULE UND BILDUNG

Das Bildungswesen geht mit seinen Strukturen und organisatorischen Vorkehrungen auf die Bedürfnisse der Familien ein.

Die Chancengleichheit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungswesen muss erhalten und gefördert werden. Damit wird Familien die Mitwirkung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen erleichtert und ihre Möglichkeit im Erwerbsleben verbessert.



### **ERWERBSTÄTIGKEIT**

Die Arbeitsplätze werden auf die Bedürfnisse der Arbeitnehme-  
rinnen und Arbeitnehmer und deren Familien ausgerichtet. Fa-  
milie und Beruf müssen vereinbar sein

### **GESUNDHEIT**

Die Gesundheitsversorgung ist für alle Altersgruppen sicherge-  
stellt. Die Eigenverantwortung in Bezug auf die physische und  
psychische Gesundheit muss gefördert werden.

### **GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION UND KULTUR**

Familien verschiedener Kulturen und unterschiedlicher sozialer  
Situationen werden gesellschaftlich integriert.

## Empfehlungen und Massnahmen

Die Kommission Familienleitbild empfiehlt die folgenden acht wichtigen Massnahmen zur Umsetzung der Familienpolitik in den Kantonen Obwalden und Nidwalden:

Das Leitbild ist von den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden in die Regierungsarbeit aufzunehmen und als Leitlinie und Orientierung in der Familienpolitik anzuwenden.  
Stichwort: Gesamtsicht Familienpolitik.

Ein neues Familiengesetz soll in den Kantonen Obwalden und Nidwalden eingeführt werden.  
Stichwort: Gesamtkonzept Familienpolitik.

Die wichtigen Bereiche der Familienpolitik – Soziale Sicherheit – Kultur, Arbeit und Familie – Beratung sollen in das Familiengesetz integriert werden. Dazu gehören auch die entsprechenden Koordinations- und Führungsaufgaben.

Im Bereiche der Sozialen Sicherheit, d.h. Erhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und der Verhinderung von Armut, soll ein einheitliches Verfahrens- und Koordinationsgesetz eingeführt werden.

In den Kantonen Obwalden und Nidwalden sollen die Kleinkinderbetreuungszulagen eingeführt werden.

In den Kantonen Obwalden und Nidwalden soll der Arbeitsbereich der Kantonalen Sozialämter mit den Aufgaben des Familiengesetzes erweitert werden und der Name dieser Ämter auf Amt für Familie und Soziales abgeändert werden.

In den Kantonen Obwalden und Nidwalden soll der Besuch von Kindergärten ab dem vollendeten vierten Lebensjahr möglich sein. Die Kantone sorgen dafür, dass die notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen soll zur Begleitung und Aufsicht eine Kommission gebildet werden, begrenzt auf sieben Jahre.

# Familiengesetz

Organisation – Vollzug – Koordination – Finanzplanung – Qualitätsmanagement

Koordination

Wirtschaftspolitik

Bildungspolitik

Baupolitik

Steuerpolitik

Gesundheitspolitik

Koordination

interkantonal

national

Forschung

<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>Kultur Arbeit Familie</b>	<b>Beratung</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Information und Beratung soziale Sicherheit CH und kantonale Einrichtungen sowie private Institutionen</li><li>2. Prämienverbilligung</li><li>3. Ausbildungsbeiträge</li><li>4. Kleinkinderbetreuungszulagen</li><li>5. Familienzulagen</li><li>6. Sozialhilfe</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Familienergänzende Kinderbetreuung</li><li>2. Steuern</li><li>3. Kultur</li><li>4. Animation</li><li>5. Zusammenarbeit Wirtschaft und Staat</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Prävention</li><li>2. Information und Beratung</li><li>3. Kinderschutz</li></ol>

## Zudem empfiehlt die Kommission Familienleitbild weitere Massnahmen zur Umsetzung der Familienpolitik in den Kantonen Obwalden und Nidwalden:

### SOZIALE SICHERHEIT

- Auswertung und Beurteilung der Massnahme Kleinkinderbetreuungszulagen betreffend Wirkung (Wirkungsanalyse).
- Prüfung der Einführung und Beurteilung der Einführung von Familienzulagen ab dem fünften Lebensjahr von Kindern, wenn sich die Kleinkinderbetreuungszulagen bewähren.

### SCHULISCHE UND AUSSER-SCHULISCHE MASSNAHMEN

- Aufbau einer Subjektorientierten Mitfinanzierung der Betreuungsplätze durch die Gemeinwesen und damit Mitverantwortung bei der Steuerung des Angebotes
- Einführung eines einheitlichen Elternbeitragssystems für alle familienergänzenden Betreuungsangebote nach einheitlichen Tarifen für die Eltern (schulische und ausser-schulische Angebote; institutionelle und private Angebote)
- Periodischen Planung und Evaluation der angebotenen Dienstleistungen

### KULTUR

- Förderung von familiären Aktivitäten durch die Schaffung respektive Unterstützung eines Informationszentrums
- Schaffung eines Projektpools für Aktivitäten im Rahmen von Familien (z.B. Müttertreffpunkte) und gezielte Unterstützung von Vereinen, welche sich um die Jugend- und Familienförderung bemühen (Sportvereine, Musikvereine etc.)
- Zur Verfügung stellen von Infrastruktur und Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen
- Schaffung und Unterstützung von Jugendtreffpunkten
- Gezielter Aufbau von Integrationsprogrammen für ausländische Familien und Jugendliche (z.B. auch im Zusammenhang mit Projekten über die Integrationsförderung des Bundes)

### ZUSAMMENARBEIT MIT DER WIRTSCHAFT

- Förderung der Eigenaktivitäten der Wirtschaft und des Gewerbes bezüglich Familien (z.B. steuerliche Begünstigungen von Massnahmen für die Familien innerhalb des Betriebes)
- Lancierung und Finanzierung von Impulsprogrammen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds
- Schaffung von optimalen Arbeitsbedingungen für Familien (Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung etc.) für staatliche Angestellte im Sinne einer Vorbildfunktion
- Vereinbarkeit mit der Arbeitswelt durch Schaffung von Blockzeiten, Mittagstischen und Tagesschulstrukturen erreichen
- Unterstützung der Bestrebungen der Arbeitnehmer/innen sich weiterzubilden (Stipendiengewährung)

### BERATUNG

- Aufbau einer kantonalen respektive überkantonalen Koordination der Angebote
- Erarbeitung und Installation eines kantonalen Qualitätsmanagements über die angebotenen Beratungsleistungen
- Schaffung eines Datenpools mit qualitativen und quantitativen Daten über die Beratungsleistungen
- Gemeinsame Entwicklung eines effizienten Controllings der Beratungsleistungen
- Prüfung der Zusammenlegung von Beratungsdiensten beider Kantone
- Schaffung von Beratungszentren mit polyvalenten Angeboten

### KINDESSCHUTZ OBWALDEN

- Schaffung einer zentralen Amtsvormundschaft mit dem Bereich Kindesschutzmassnahmen im Kanton Obwalden
- Prüfung der Zusammenarbeit dieser Stelle mit der Amtsvormundschaft des Kantons Nidwalden
- Prüfung einer Zusammenlegung Jugendgericht und Vormundschaftsbehörde zu einem Fachgericht

### STEUERN

- Im Kanton Nidwalden kann durch eine Erhöhung des Abzugs der Fremdbetreuungskosten eine gezielte Entlastung von Familien erreicht werden